



## Mediennutzungskonzept für die Sekundarstufe II

### a. Allgemeines

1. Die in der Schulordnung geltenden Regeln für die Mobiltelefonnutzung und Nutzung mobiler Endgeräte in der Sekundarstufe I (vgl. Schulordnung Ziffer 4) bleiben unberührt.
2. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen auf dem Schulgelände außerhalb der Unterrichtszeit und in Freistunden ihr Mobiltelefon und mobile Endgeräte ausschließlich nutzen
  - a. im Arbeitsbereich der Mediothek
  - b. im Oberstufenraum D002
  - c. auf dem ausgewiesenen Bereich des Pausenhofs hinter dem Fußballfeld, begrenzt durch die verankerten Holzbänke und das Blumenbeet (vgl. beigefügte Skizzen und Bilder unten).

In allen anderen Bereichen des Pausenhofes, sowie Gebäuden, Gängen und Räumen dürfen keine Mobiltelefone und mobile Endgeräte genutzt werden.

3. Sofern von Lehrkräften verlangt, müssen Schülerinnen und Schüler, die ihr Mobiltelefon oder mobile Endgeräte nutzen, einen gültigen Schülerschein vorzeigen können.
4. Verstöße können dazu führen, dass die Nutzung von Mobiltelefonen und mobilen Endgeräten in der Sekundarstufe II untersagt wird.

### b. Umgang mit Verstößen

5. Ein Verstoß liegt vor, wenn eine Lehrkraft diesen beobachtet – unabhängig davon, ob die Situation die Wegnahme des Mobiltelefons oder mobilen Endgeräts gestattet.
6. Die Schulleitung macht den Schülerinnen und Schülern deren Gelingen der Regeleinhaltung auf geeignete Weise transparent. (z.B. durch Statistiken oder ein Ampelsystem)
7. Die oben eingeräumte Erlaubnis (vgl. Ziffer 2c, Nutzung im Außenbereich) zur Mobiltelefonnutzung und Nutzung mobiler Endgeräte wird für den Zeitraum von vier Unterrichtswochen widerrufen, wenn die Anzahl der (personenunabhängigen) Verstöße innerhalb von vier Unterrichtswochen mehr als zehn Prozent der Schülerzahl der Sekundarstufe II beträgt. (Rechenbeispiel: Werden in der Sekundarstufe II 600 Schüler beschult, so dürfen innerhalb von 4



Wochen insgesamt höchstens 60 Verstöße vorliegen. Ab dem 61. Verstoß erfolgt für die Sekundarstufe II ein vierwöchiger Widerruf der Nutzungserlaubnisse.)

Erfolgen innerhalb dieser vier Wochen weitere Verstöße, wird das Nutzungsverbot im Außenbereich für die Sekundarstufe II verlängert. Über die Dauer entscheidet die Schulleitung.

8. Wenn die Nutzungserlaubnis aufgrund von Verstößen wiederholt widerrufen werden muss, kann die Schulleitung die Mobiltelefonnutzung und Nutzung mobiler Endgeräte auch für die Sekundarstufe II auf dem gesamten Schulgelände auf unbestimmte Zeit untersagen.

## c. Skizze und Bilder



